

Pädagogisch-praktische Studien

Hier werden alle pädagogisch-praktischen Studien zusammengefasst, die im Lehramtsstudium zu absolvieren sind. Die **ABGPM (Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen)** sind zu belegende Pflichtmodule der Universität Wien, die zum Teil mit Lehrveranstaltungen an der Angewandten kombiniert werden müssen.

vgl: Curricula Universität Wien: https://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ssc_lehrerinnenbildung/Studienangebot/BA_Curriculum_ABG_2016.pdf, S. 8 (1.3.2020)

Überblick Bachelor (Summe: 36 ECTS)

1. ABGPM1 Pflichtmodul StEOP-Modul „Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Professionalität und Schule“ (5 ECTS)
2. ABGPM2 Pflichtmodul „Bildung und Entwicklung“ (5 ECTS)
3. ABGPM3 Pflichtmodul „Unterricht inkl. Orientierungspraktikum“ (5 ECTS)
4. ABGPM4 Pflichtmodul „Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts“ (5 ECTS)
5. ABGPM5 Pflichtmodul „Inklusive Schule und Vielfalt“ (5 ECTS)
6. ABGPM6 Pflichtmodul „Schulforschung und Unterrichtspraxis“ (6 ECTS)
7. ABGPM7 Pflichtmodul „Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen“ 5 ECTS

Orientierungspraktikum (OP)

1. ABGPM3 Pflichtmodul Unterricht inkl. Orientierungspraktikum

Universität Wien (5 ECTS)

- Didaktik und Unterrichtsforschung
- Praktikum/Unterricht an der Schule = Orientierungspraktikum (OP)

Universität für angewandte Kunst (4 ECTS)

- Übersetzen I und Supervision

Institution	Was	LV-Typ	Stunden	ECTS
Universität Wien	Didaktik und Unterrichtsforschung	VO	1 (SSt)	3
Universität für angewandte Kunst Wien	Orientierungspraktikum (OP) in einer Schule 1 x insgesamt	PR	20 (insgesamt) Davon 10 Stunden Hospitation (+ Vor- und Nachbesprechungen), 2 Einheiten eigener Unterricht, 2 Stunden Unterricht im Team	2
Universität für angewandte Kunst Wien	FOR: Übersetzen I Schulischer Kontext spezifisch für jedes der beiden Unterrichtsfächer zu absolvieren z. B.: in Bildnerische Erziehung und Anglistik	PS	2 (SSt)	3
Universität für angewandte Kunst Wien	FOR: Supervision / Reflexion zum Orientierungspraktikum Wenn diese LV bereits in einem Unterrichtsfach absolviert wurde, werden im zweiten Unterrichtsfach stattdessen LVs aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich Fachdidaktische Theorie und Praxis ausgewählt	VÜ	1 (SSt)	1

Allgemeine Infos zum OP

Das Orientierungspraktikum muss im Lehramtsstudium nur einmal absolviert werden. Die Studierenden können wählen, ob sie das Orientierungspraktikum an der Universität Wien absolvieren oder an der Universität für angewandte Kunst.

Die Studierenden füllen einen Praktikumpass aus, welcher von den Mentor*innen abgezeichnet werden muss. Der Praktikumpass steht auf der Homepage des Zentrums zum Download zur Verfügung. Der Praktikumpass verbleibt bei den Studierenden.

Für das Orientierungspraktikum müssen die Studierenden zeitlich und örtlich flexibel sein! Alle Praktika werden an allen Schultypen der Sekundarstufe (NMS, AHS/BHS) in Wien und Niederösterreich durchgeführt. Alle Studierenden sollen im Verlauf ihres Studiums alle Schultypen kennenlernen. Es gibt kein Anrecht auf einen Platz in einer bestimmten Schulart, an einer bestimmten Schule oder bei bestimmten Mentor*innen. Die Studierenden haben sich nach dem Stundenplan der Mentor*innen zu richten. Praktika sind genauso verpflichtend wie andere Pflichtlehrveranstaltungen des Lehramtsstudiums und setzen damit eine hundertprozentige Anwesenheit voraus!

In/nach der ersten Einheit der Begleitlehrveranstaltung erhalten die Studierenden die Liste der verfügbaren Praktikumsplätze und melden sich über das auf der Website des Zentrums verfügbare Anmeldeformular unter Angabe von Präferenzen an. Das Formular muss ausgefüllt als Scan an schulpraktikum@uni-ak.ac.at geschickt werden.

Für Fahrtkosten gibt es keinen Ersatz.

Abkürzungen: VO= Vorlesung, VÜ=Vorlesung und Übung, PS=Proseminar, SE=Seminar, PR=Praktikum

Alle diese Lehrveranstaltungen sind gemeinsam zu absolvieren. An der Universität Wien muss permanent mitbelegt werden.



Pädagogisch-praktische Studien

Fachbezogenes Schulpraktikum (FASP)

2. Fachbezogenes Schulpraktikum

Unterrichtsfach 1

(7 ECTS; siehe Teilcurriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches § 3 Abs 2 Lit b)

3. Fachbezogenes Schulpraktikum

Unterrichtsfach 2

(7 ECTS; siehe Teilcurriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches § 3 Abs 2 Lit b)

Alle diese Lehrveranstaltungen sind gemeinsam zu absolvieren. An der Universität Wien muss permanent mitbelegt werden.

vgl: Curricula Universität Wien: https://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ssc_lehrerinnenbildung/Studienangebot/BA_Curriculum_ABG_2016.pdf (1.3.2020)

Institution	Waas	LV-Typ	Stunden	ECTS
Universität Wien (wenn ein Fach an der Uni Wien belegt wird) Universität für angewandte Kunst Wien (wenn mind. ein Fach an der Angewandten belegt ist/ sind)	Fachbezogenes Schulpraktikum (FASP)	PR	24 (insgesamt) 10 Stunden Hospitation, mindestens 5 Stunden eigener Unterricht. Zusätzlich Vor- und Nachbesprechungen, (können geblockt werden). Team-teaching möglich.	3
Universität Wien (wenn ein Fach an der Uni Wien belegt wird)	Begleitlehrveranstaltung (aus der jeweiligen Fachdidaktik) z. B. Anglistik	VU / UE / SE	2-4 (SSt)	4-5
Universität für angewandte Kunst Wien (für jedes der belegten Fächer)	FOR: Übersetzen II Schulischer Kontext spezifisch für jedes der beiden Unterrichtsfächer zu absolvieren z. B.: in Bildnerische Erziehung oder Technisches und Textiles Werken	SE	2 (SSt)	3

Abkürzungen: VO = Vorlesung, VÜ = Vorlesung und Übung, PS = Proseminar, SE = Seminar, PR=Praktikum; UE = Übung

Allgemeine Infos zum FASP

Die Schulpraxis dient der angeleiteten, wissenschaftlich orientierten Verarbeitung und Umsetzung von Theorien, Methoden, Konzepten und Inhalten aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik für die Praxis des Unterrichts im jeweiligen Unterrichtsfach. Die Studierenden hospitieren und unterrichten in der Schule und besuchen eine Begleitlehrveranstaltung im Unterrichtsfach (an der Angewandten ist dies Übersetzen II/Fach). Zusätzlich ist an der Lehrveranstaltung Supervision/ Reflexion zum FASP teilzunehmen.

Die Studierenden füllen einen Praktikumpass aus, welcher von den Mentor*innen abgezeichnet werden muss. Der Praktikumpass steht auf der Homepage des Zentrums zum Download zur Verfügung. Der Praktikumpass verbleibt bei den Studierenden.

Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums: Die Studierenden müssen keinen Bericht verfassen.

Dieser wurde im künstlerischen Fach durch die Seminararbeit in Übersetzen II ersetzt bzw. wird im zweiten Fach im Rahmen der Begleitlehrveranstaltung z.B. durch eine schriftliche Arbeit, einen Portfolio, etc. kompensiert.

Für die fachbezogene Schulpraxis müssen die Studierenden zeitlich und örtlich flexibel sein! Alle Praktika werden an allen Schultypen der Sekundarstufe (NMS, AHS/BHS) in Wien und Niederösterreich durchgeführt. Alle Studierenden sollen im Verlauf ihres Studiums alle Schultypen kennenlernen. Es gibt kein Anrecht auf einen Platz in einer bestimmten Schulart, an einer bestimmten Schule oder bei bestimmten Mentor*innen. Die Studierenden haben sich nach dem Stundenplan der Mentor*innen zu richten. Praktika sind genauso verpflichtend wie andere Pflichtlehrveranstaltungen des Lehramtsstudiums und setzen damit eine hundertprozentige Anwesenheit voraus!

In/nach der ersten Einheit der Begleitlehrveranstaltung erhalten die Studierenden die Liste der verfügbaren Praktikumsplätze und melden sich über das auf der Website des Zentrums verfügbare Anmeldeformular unter Angabe von Präferenzen an. Das Formular muss ausgefüllt als Scan an schulpraktikum@uni-ak.ac.at geschickt werden.

Für Fahrtkosten gibt es keinen Ersatz.

Pädagogisch-praktische Studien

4. ABGPM 6 Pflichtmodul Schulforschung und Unterrichtspraxis

Universität Wien (6 ECTS)

- VO Schulforschung und Unterrichtspraktikum (2 ECTS)
- PS Schul- und Unterrichtsforschung inkl. Schulpraxis Überfachliche Kompetenzen und Querschnittskompetenzen (4 ECTS; siehe § 6, Modul)

Anmeldung für die dazugehörige LV (PS) der Universität Wien (ABGPM 6)

Institution	Was	LV-Typ	Stunden	ECTS
Universität Wien	Schulforschung und Unterrichtspraxis	VO	2 (SSt)	2
Universität Wien	Schul- und Unterrichtsforschung	PS	2 (SSt)	2
Universität Wien	Schulpraxis „Überfachliche Kompetenzen und Querschnittskompetenzen“	PS	k. A. (abhängig von der jeweiligen Durchführung)	2

vgl: Curricula Universität Wien: https://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ssc_lehrerinnenbildung/Studienangebot/BA_Curriculum_ABG_2016.pdf (1.3.2020)

Pädagogisch-praktische Studien

Überblick Master

Nach dem Bachelor gibt es zwei verschiedene Modelle, wie die Masterpraxis absolviert werden kann.

https://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ssc_lehrerinnenbildung/Praktikum/20190614_PPS_Master_Studierende_final.pdf (1.3.2020)

PPS MASTER

Modell 1
Induktionsphase

Modell 2
Praxisphase in der Schule *oder* alternative Praxisformate

Um eine unbefristete Stelle an einer Schule zu bekommen, ist der Masterabschluss nötig. Ab dem Jahr 2029 wird nach derzeitiger Gesetzeslage der Masterabschluss als Einstieg in die Schule vorausgesetzt. Deshalb wird empfohlen, direkt nach dem Bachelorabschluss das Masterstudium anzuschließen und in den ersten beiden Semestern möglichst viele Pflichtlehrveranstaltungen abzuschließen.

Im Masterstudium sind insgesamt 30 ECTS für die pädagogisch-praktischen Studien vorgesehen. Davon sind 18 ECTS der Praxis gewidmet; 12 ECTS müssen im Rahmen von dazugehörigen Begleitlehrveranstaltungen absolviert werden. Es gibt zwei Modelle wie diese Praxis absolviert werden kann. Nach dem ersten Studienjahr besteht die Möglichkeit ...

- Modell 1 ... sich eine (Teilzeit-)Stelle an einer Schule zu suchen (= Induktionsphase) *oder*
- Modell 2 ... sich für die Praxisphase anzumelden.

Alle Praktika (OP, FASP MAP) inkl. Begleitlehrveranstaltungen außer dem FASP + Übersetzen 2 müssen von der Universität Wien angerechnet werden lassen.

Alle Begleitlehrveranstaltungen der Universität Wien müssen an der Universität Wien belegt werden.

Modell 1: Induktionsphase

Mit 1. 9. 2019 wird die Induktionsphase eingeführt. Es handelt sich dabei um die ersten 12 Monate einer Anstellung auf einer Planstelle im neuen Dienstrecht (pd). Die Induktionsphase kann auch mit Unterbrechungen absolviert werden (z. B. 4 Monate + 3 Monate + 5 Monate).

Es gibt keine gesetzliche Regelung, wie viele Stunden die Anstellung in der Induktionsphase umfassen sollte. Es wird empfohlen, in der Induktionsphase möglichst eine Lehrverpflichtung für eine Klasse pro Fach zu vergeben. Genauere Vorgaben definieren die jeweiligen Bildungsdirektionen.

Die Induktionsphase ist an allen Schulen der Sekundarstufe möglich. Für Fächerkombinationen, mit einem oder beiden Fächern, die nur in der Sekundarstufe II angeboten werden (z. B. PP), ist eine Anstellung **laut den gesetzlichen Vorgaben** erst mit dem Masterabschluss möglich.

Die Entlohnung erfolgt je nach Beschäftigungsmaß. Die Aufgaben in der Induktionsphase umfassen alle Bereiche, die eine reguläre Lehrkraft in der Schule zu übernehmen hat.

Der eigenständige Unterricht wird von den Berufseinsteiger*innen dokumentiert. Diese Dokumentation wird den Mentor*innen in der Induktionsphase vorgelegt. Sie dient auch als Kommunikationsinstrument zwischen Schule und Lehrveranstaltungsleitung.

Um den Anforderungen des Masterstudiums zu genügen, müssen Begleitlehrveranstaltungen (Fachdidaktik und allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen) im Umfang von 12 ECTS aus dem Masterstudium absolviert werden. In der Induktionsphase ist vorgesehen, dass begleitend 24 Unterrichtseinheiten absolviert werden müssen.

Die Bewerbungen erfolgen über die jeweiligen Bildungsdirektionen zu vorgegebenen Fristen. Dafür gibt es Bewerbungstools auf den jeweiligen Homepages der Bildungsdirektionen.

Wer keine Anstellung in der Induktion erhält, muss sich für die Praxisphase (**Modell 2**) anmelden.

Pädagogisch-praktische Studien

Modell 2a: Praxisphase in der Schule

Institution	Was	LV-Typ	Stunden	ECTS
Universität Wien / Universität für angewandte Kunst Wien (je nach Kombination 1–3 Fächer möglich)	Selbstständiger Unterricht Hospitationen etc. Vor- und Nachbesprechungen Fach 1	PR	20 60 10	9/ Fach
	Selbstständiger Unterricht Hospitationen etc. Vor- und Nachbesprechungen Fach 2	PR	20 60 10	9/ Fach
			= 225 Stunden/ Fach, davon sind ab WS 2019 pro Fach 90 Stunden Anwesenheit in der Schule und 135 Stunden eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen (Details siehe Infoblatt)	
Universität Wien	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen	KU	2 (SSt.)	4
Universität Wien	Begleitlehrveranstaltung für jedes an der Universität Wien belegte Fach	SE	2 (SSt.)	4
Universität für angewandte Kunst Wien	Angewandte Praxisforschung und Reflexion für jedes an der Universität für Angewandte Kunst belegte Fach	SE	2	4

Alle diese Lehrveranstaltungen sind gemeinsam zu absolvieren.
An der Universität Wien muss permanent mitbelegt werden.

Modell 2b: alternative Praxisformate

An der Universität für angewandte Kunst Wien ist es möglich 60 Stunden Praktika im sozialen Bereich oder außerschulischen Kontext zu absolvieren, davon müssen aber dennoch 20 Stunden selbstständig unterrichtet werden.

In jedem Fach: 20 Stunden selbstständig unterrichten und weitere 60 Stunden in der Schule verbringen.

Diese 60 Stunden können im Rahmen von Hospitationen (auch in anderen Fächern möglich) und/oder anderen außerunterrichtlichen Aufgaben (z. B. Projektbetreuung, Bibliotheksdienst, Elternabende, usw.) abgeleistet werden.

Zudem sind insgesamt 10 Stunden für Vor- und Nachbesprechungen vorgesehen.

Die Praxisphase muss im Praktikumspass dokumentiert werden. Bitte laden Sie sich den Praktikumspass herunter und füllen sie ihn aus. Der Praktikumspass verbleibt am Ende des Praktikums bei Ihnen.

Die Praxisphase kann nur in Verbindung mit der jeweiligen Begleitlehrveranstaltung des Faches absolviert werden und umgekehrt, d. h. Begleitlehrveranstaltungen dürfen nur in Verbindung mit dem entsprechenden Praktikum absolviert werden.

Die Praxisphase kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden (pro Fach ein Semester).

Pädagogisch-praktische Studien

FAQ Praktika

1. Kann man die Lehrveranstaltungen „Übersetzen“ (1 und 2) oder „Supervision“ (OP oder FASP) einzeln belegen, bzw. die Praktika ohne Belegung der Lehrveranstaltungen absolvieren?

Nein. Folgende Lehrveranstaltungen müssen gleichzeitig belegt werden:

- „Übersetzen 1“ + Orientierungspraktikum (OP)
+ „Supervision OP“
- „Übersetzen 2“ + fachbezogene Schulpraxis (FASP)
+ „Supervision FASP“

Achtung: Ohne gleichzeitiger Absolvierung des Orientierungspraktikums (OP) bzw. der fachbezogenen Schulpraxis (FASP) sowie der zugehörigen Supervision können „Übersetzen 1“ und „Übersetzen 2“ nicht mehr belegt werden!

2. Was mache ich, wenn ich die fachbezogene Schulpraxis (FASP) bereits absolviert habe, „Übersetzen 2“ und die „Supervision FASP“ aber nicht?

Bitte holen Sie die Lehrveranstaltung „Übersetzen 2“ sowie die „Supervision FASP“ unmittelbar im darauffolgenden Semester nach. In diesem Fall ist den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu melden, dass die fachbezogene Schulpraxis bereits absolviert worden ist.

3. Wie melde ich mich für das Orientierungspraktikum (OP), die fachbezogene Schulpraxis (FASP) oder die Praxisphase Master (MASP) an?

Ab Wintersemester 2020/21 übernehmen die Kunstuniversitäten die Organisation der Praktika. Das Zentrum Didaktik für Kunst und interdisziplinären Unterricht koordiniert damit ab kommendem Semester die Administration der Praktika (Orientierungspraktikum, Fachbezogene Schulpraxis, Masterpraktikum) für die Lehramtsstudierenden der Angewandten in den Fächern Bildnerische Erziehung sowie Technisches und Textiles Werken.

Ansprechperson am Zentrum bei allen Fragen bezüglich der Praktika und verantwortlich für die Administration derselben ist Mag. Michaela Schober. Weiter informiert auch die Homepage des Zentrums über häufig gestellte Fragen.

Die Bewerbung zur Induktionsphase (Master) verbleibt weiterhin bei den Bildungsdirektionen. Beachten Sie hierbei die Bewerbungsfristen!

4. Wie findet die Zuteilung der Mentor*innen statt?

Studierende erhalten nach erfolgreicher Anmeldung zur jeweiligen Begleitlehrveranstaltung in/nach der ersten Einheit eine Liste mit allen möglichen Mentor*innen und den bei diesen verfügbaren Terminen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, die gewünschten Mentor*innen nach Stundenplan-Präferenzen zu reihen. Das Ziel ist, dass möglichst viele Studierende ihre erste oder zweite Wahl bekommen.

Die Anmeldung erfolgt über das Formular „Anmeldung Praktika 2020/21“. Dieses ist unterschrieben als PDF an schulpraktika@uniak.ac.at zu senden (als Download auf der Homepage des Zentrums Didaktik für Kunst und interdisziplinären Unterricht zur Verfügung gestellt).

Die Zuteilungen der Studierenden an die Mentor*innen erfolgt so schnell wie möglich. Sobald diese erfolgt ist, müssen die Studierenden umgehend Kontakt zu den Mentor*innen aufnehmen!

5. Was mache ich, wenn ich das Orientierungspraktikum (OP), die fachbezogene Schulpraxis (FASP) oder die Praxisphase im Master (MASP) abgebrochen habe?

Achtung! Nach zweimaligem Abbruch, Nichtantritt oder negativer Beurteilung verfällt die gesamte Studienberechtigung und damit auch jede Möglichkeit, das Lehramtsstudium überhaupt abzuschließen – die Praktika müssen sehr ernst genommen werden!

6. Kann ich meine Unterrichtstätigkeit anrechnen lassen?

Information der Universität Wien (Stand 2/2020):

Eigene Unterrichtstätigkeit im Orientierungspraktikum (Anmeldung: ab WS 2020 Universität für angewandte Kunst Wien) wird grundsätzlich nicht angerechnet, da es sich um eine Lehrveranstaltung handelt (2 ECTS), d. h. die Praxis ist Teil der Lehrveranstaltung und Teilleistungen können nicht anerkannt werden. Auch im Modul 6 (Unterrichtsforschung) wird eine eigene Unterrichtstätigkeit nicht anerkannt. Hier liegt der Fokus auf Forschung und ist über die eigene Unterrichtstätigkeit nicht abdeckbar. Handelt es sich um eine aktuelle Unterrichtstätigkeit kann sie jedoch für die fachbezogene Schulpraxis (FASP) im Bachelor angerechnet werden. Über den nötigen Umfang der Unterrichtstätigkeit entscheidet die Universität für angewandte Kunst.

7. Kann ich mir etwas für die Masterpraxis anrechnen lassen, wenn ich bereits unterrichte?

Information der Universität Wien (Stand 2/2020):

Im Master ist eine Anrechnung zusätzlich möglich, wenn es sich um eine aktuelle Unterrichtstätigkeit handelt. Dabei sind pro Fach 4 Stunden pro Schuljahr (bzw. 8 Stunden pro Schulhalbjahr) die Voraussetzung, um sich die 9 ECTS anrechnen zu lassen. Hierfür müssen die Studierenden eine Bestätigung der Schule über Fach und Stundenausmaß mit Unterschrift der Schulleitung vorweisen. Auch dabei muss die Begleitlehrveranstaltung besucht werden. Erst nach Absolvierung der Begleitlehrveranstaltung (Aufgaben aus der Begleitlehrveranstaltung können/müssen im Rahmen der eigenen Unterrichtstätigkeit erfüllt werden) würde die Anerkennung auf Basis einer Schulbestätigung erfolgen. Die Anrechnungen im Bachelor erfolgen jeweils über die Fächer, während sie im Master über die Universität Wien stattfinden.

8. Was ist die Induktionsphase?

Information der Universität Wien (Stand 9/2019):

Bei der Induktionsphase handelt es sich um das erste Jahr der Anstellung (12 Monate, die nicht zusammenhängen müssen, z. B.: 4+5+3 Monate). Falls es bereits vorher eine Anstellung gab, so muss die Induktionsphase nicht mehr durchlaufen werden.